

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 18.09.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3		Bezeichnung der Vorlage: Beauftragte/r zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen hier: Nachfolgeregelung		Datum: 23.09.2025
Vorlage-Nr: VO/0170/25				Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	07.10.2025	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)		

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des früheren Ausschusses für Bildung, Integration und Soziales hatte der Rat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wegberg beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ab 2021 die Position eines Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen (m/w/d) einzurichten.

Nach Ausschreibung der Stelle nimmt Frau Petra Siegers die Aufgaben der Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen seit 2021 wahr. Die Wahlzeit von Frau Siegers endet mit Ablauf der Wahlzeit des aktuellen Rates.

Frau Siegers hat mitgeteilt, dass sie für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht. Insoweit beabsichtigt die Verwaltung die Funktionsstelle neu auszuschreiben.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wegberg wirkt der fachlich zuständige Ausschuss bei der Stellenbesetzung mit und richtet eine entsprechende Empfehlung an den Rat. Nach Vorliegen der Interessensbekundungen wird die Verwaltung daher einen entsprechenden Beschlussvorschlag einbringen.

Der beabsichtigte Ausschreibungstext, der veröffentlicht werden soll, liegt dieser Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der geplanten Vorgehensweise zu.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Ausschreibungstext Beauftragte/r zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Pint

Gez. Karneth

FBL 202

Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Die Mühlenstadt Wegberg sucht zum **01. Februar 2026** eine/n

Ehrenamtliche/n Beauftragte/n (m/w/d) der Stadt Wegberg zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Gesucht wird eine Wegberger Persönlichkeit, die sich als Ansprechpartner/in für die Belange und die Gleichbehandlung behinderter Menschen der Stadt Wegberg engagieren möchte. Sie soll Maßnahmen anregen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken.

Die/der Beauftragte der Stadt Wegberg für Menschen mit Behinderungen

- überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen,
- ermittelt die Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen mit Behinderung in Wegberg,
- informiert über die Gesetzeslage, gibt Praxistipps, zeigt Möglichkeiten der Eingliederung behinderter Menschen in Gesellschaft und Beruf auf,
- wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedürfnisse behinderter Mitmenschen in allen Teilen der Gesellschaft,
- nimmt repräsentative Aufgaben bei öffentlichen Terminen wahr, die für Menschen mit Behinderung relevant sind und
- kümmert sich um die mit den Aufgaben verbundene Öffentlichkeitsarbeit.

Für ihre Aufgabe pflegt die/der Behindertenbeauftragte Kontakte zu Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden und den Behindertenbeauftragten der Nachbarkommunen und des Kreises und unterstützt die städtischen Fachbereiche, Einrichtungen und Betriebe in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung berühren. Eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist hierbei selbstverständlich. Für Sprechstunden stehen im Rathaus Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die/der Beauftragte der Stadt Wegberg für Menschen mit Behinderungen erstattet dem Rat der Stadt Wegberg sowie dem fachlich zuständigen Ausschuss einmal jährlich Bericht über ihre / seine Tätigkeit.

Als persönliche Eigenschaften werden soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen und Durchsetzungsvermögen vorausgesetzt.

Die Aufgaben, Befugnisse und weitere Bestimmungen im Einzelnen sind in der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wegberg vom 25.06.2020 enthalten (siehe www.wegberg.de unter der Rubrik Ortsrecht Ziffer 5.2).

Es wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, die sich nach der in § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (EntschVO) festgelegten Höhe richtet.

Interessentinnen und Interessenten richten ihre Bewerbung **bitte bis spätestens (vorgesehen ist der 30.11.2025)** an den

Bürgermeister der Stadt Wegberg
Herrn Christian Pape
-persönlich-
Rathausplatz 25
41844 Wegberg